

Empfehlungen zum adäquaten Nachweis der Schulpraxis bei Berufungen im Bereich der Lehrerbildung

§ 35, Absatz 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fordert als Berufungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen für eine Stelle, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder didaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, im Regelfall den Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis. Das Direktorium des ZLB hält diese Regelung ausdrücklich für sinnvoll und unterstützt sie, auch wenn es sich um eine ‚Soll-Vorschrift‘ handelt. Aus gegebenem Anlass weisen wir allerdings darauf hin, dass diese Vorschrift nach unserer Auffassung keineswegs die rein ‚mechanische‘ Überprüfung einer allgemeinen Lehrtätigkeit vor einer Schulklasse umfassen kann, sondern auch weitere Elemente einer erfolgreichen pädagogisch-didaktischen Tätigkeit berücksichtigen muss. Die Erfahrungen bei der Besetzung von Professuren in den Bereichen der Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken der Martin-Luther-Universität in den vergangenen Jahren haben gerade gezeigt, dass es immer wieder Bewerberinnen und Bewerber gibt, deren Schulpraxis auf unterschiedlichen Erfahrungen beruht, und dass man diese Heterogenität der Zugangswege zur Schulpraxis, die von einer deutlich veränderten Anforderungsvielfalt schulischer Lehr-Lern-Praxis gekennzeichnet ist, respektieren sollte. Diesem Umstand sollte gerade bei Berufungen von Didaktikprofessuren, die sich den schnell ändernden schulischen Bedingungen stellen und diese begleitend sowie konzeptuell weiterentwickeln müssen, Rechnung getragen werden.

Deshalb haben sich die Mitglieder des Direktoriums des ZLB darauf verständigt, bei ihrer Stellungnahme in Berufungsverfahren zu den genannten Professuren aus dem Bereich der Lehrerbildung die folgender Kriterien als Bestand- oder Anteile einer schulpraxisadäquaten Erfahrung nach § 35, 4 HG LSA zu werten:

Unterrichtserfahrungen

- Referendariat mit einer Dauer von 16 bis 24 Monaten
- Tätigkeit als Lehrer(in), auch im Ausland
- Flexible Lehrerfahrten während der Qualifikation
- Projektarbeit mit Schüler(inne)n
- Betreuung von Studierenden im Rahmen der Schulpraktischen Übungen bzw. Schulpraktika

Unterrichtsbezogene konzeptionelle Arbeiten

- Entwicklung von Lehrbüchern, didaktischen Materialien, Diagnoseinstrumenten etc.
- Best-practice-Unterrichtsbeispiele

Theorie-Praxis-Transfer

- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrer(innen)
- Schulentwicklungsarbeit
- Mitarbeit in Fachkommissionen bei der Entwicklung von Lehrplänen
- Stellungnahmen und Begutachtung von Entwurfs- und Erprobungsfassungen von Lehrplänen
- schulbezogene Beratungstätigkeit

Praxisnahe Unterrichtsforschung

- Beobachtung und Analyse alltäglichen Unterrichts
- eigene Feldforschung in der Schule
- gemeinsame Forschung mit schulischen Akteuren

In den Berufungskommissionen für die Besetzung didaktischer und erziehungswissenschaftlicher Professuren arbeiten jeweils Vertreter(innen) des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung mit. Diese Vertreter(innen) sichern die angemessene fachliche und fachdidaktische Berücksichtigung der o.a. Kriterien als Äquivalenz zu der geforderten dreijährigen schulpraktischen Erfahrung und sind in der Lage, die Mitglieder der Berufungskommission bei der Entscheidungsfindung umfassend zu beraten.